

**Satzung über die Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege gem. §§ 23, 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagespflege**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz zur Änderung kommunalverfassungs-, kommunalwahl- und beamtenversorgungsrechtlicher Vorschriften vom 16. 12. 2013 (Nds. GVBl. S. 307), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am (Datum) folgendes beschlossen:

**Art.1**

Die Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege gem. §§ 23, 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom 13.06.2013 (Gem. Abl.2013, S. 273) wird wie folgt geändert:

In § 5 Absatz 1 wird das Wort „kann“ durch das Wort „wird“ ersetzt. Das Wort „werden“ wird gestrichen.

**Art. 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2013 in Kraft.